

Kindertagesstätte

Lützowstraße
Soldnerstraße 35
86167 Augsburg

lebendig, offen, bunt

☎ (0821) 324-6226

📠 (0821) 324-64 604

✉ luetzow.kita@augzburg.de



Stadt Augsburg

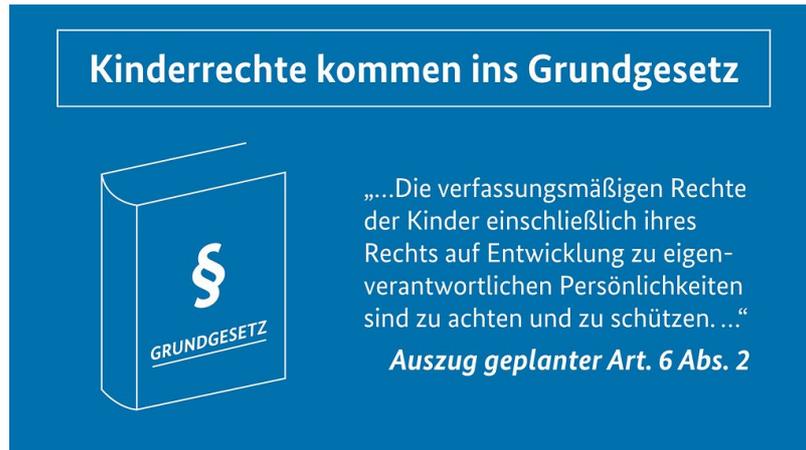
Schutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Lützowstraße



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
2. Risikoanalyse	4
2.1 Kommunikationsstrukturen	5
2.2 Räumliche Gegebenheiten	6
2.3 Gefährdungsmomente	7
2.4 Beschwerdemanagement	9
3. Prävention	10
3.1 Maßnahmen zur Prävention	11
3.2 Verhaltenskodex	13
3.3 Sexualpädagogisches Konzept	14
4. Intervention	14
4.1 Externe Gefährdung §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	15
4.2 Interne Gefährdung §47 SGB VIII	15
4.3 Beratung, Hilfe. Kontakte	16
5. Rehabilitation und Aufarbeitung, Qualitätssicherung	17
6. Literatur und Quellen	18

1. Präambel



Die Tatsache, dass die Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollen, zeigt eine zunehmend hohe Priorität dieses Themas in der Gesellschaft.

Wir in unserer Einrichtung, sind uns der Verantwortung bei den Themen „Kinderrechte“ und „Kinderschutz“ bewusst und genau deshalb ist uns die intensive Auseinandersetzung durch eine Risikoanalyse, sowie Überlegungen zur Prävention, Intervention und Qualitätssicherung wichtig. Die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes hilft uns dabei, unsere Kita mit wachsamem Blick auf Gefahrensituationen im Alltag zu betrachten und zu hinterfragen, an welchen Stellen es zu Unachtsamkeit, unreflektiertem Verhalten oder schlimmstenfalls zu Übergriffen wie beispielsweise Machtmissbrauch, psychischer oder physischer Gewalt, kommen kann.

Unser Ziel ist es, unsere Kita zu einem sicheren Ort für die uns anvertrauten Kinder zu machen. Dazu braucht es pädagogische Fachkräfte, die bereit sind Bindungen einzugehen, authentische Beziehungen aufzubauen, um Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen, aber auch ihr eigenes Verhalten immer wieder zu überprüfen.

Ebenso unabdingbar ist es, dass jedes Kind immer und grundsätzlich ernst genommen wird. Denn nur in einer vertrauensvollen Umgebung ist es möglich, dass Kinder sich uns verbal, nonverbal oder in welcher Art auch immer, anvertrauen und öffnen, damit wir Gefährdungssituationen sowohl extern (im häuslichen Umfeld), als auch intern (in unserer Einrichtung) wahrnehmen und entsprechend reagieren können.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften, die im Folgenden aufgeführt werden:

- Grundgesetz (GG) Artikel 1 und 2
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1631
- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde
- §§ 63, 64 65 und 69 datenschutzrechtliche Vorgaben
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) § 9b Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger und Einrichtung
- AVBayKiBiG (Ausführungsverordnung BayKiBiG) § 1 (3)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- UN-Kinderrechtskonventionen – Partizipation – Präventionsgedanke
- Träger- und Leitungsverantwortung

2. Risikoanalyse

Eine ausführliche Risikoanalyse ist die Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Hierbei kommt es darauf an, den Ist-Stand zu Themen wie Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Form, Arbeitsabläufe, Räumlichkeiten, Strukturen, ... zu ermitteln, zu benennen, zu diskutieren und zu bewerten. Das Ziel ist dann eine gemeinsame Haltung für diese Situationen zu erarbeiten und durch gezieltes pädagogisches Handeln im Alltag umzusetzen.

Welche Kinder besuchen unser Kita?

- 45 Kita-Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (bzw. bis zur Einschulung)
- Das Einzugsgebiet ist, bis auf eine Ausnahme, der Stadtteil Lechhausen
- Über 90 % unserer Kinder wachsen zwei- oder mehrsprachig auf und haben einen Migrationshintergrund

Welche Mitarbeitenden sind in unserer Kita beschäftigt?

- 9 pädagogische Fachkräfte:

- Erzieher:innen, Kinderpfleger:innen, pädagogische Assistenzkräfte, zusätzliche Fachkraft für Sprache, Digitalisierung, Inklusion, Elternarbeit)
- Auszubildende und Praktikanten:
 - 1 Optiprax-Auszubildende, 1 Kinderpflegepraktikant:in, und immer wieder wechselnde Kurzzeitpraktikant:innen
- 2 hauswirtschaftsrechtliche Mitarbeitende

Gleich im Eingangsbereich finden Eltern, Erziehungsberechtigte und Besucher Fotos von allen Mitarbeitenden vor. So erhalten sie einen Überblick, wer in der Kita tätig ist. Neben dem Namen und der Funktion sind auch kurz die Zuständigkeiten und Aufgaben der Kolleg:innen beschrieben.

Neue Mitarbeitende, sowie Praktikant:innen stellen sich mit einem kurzen Steckbrief bei den Eltern vor, der ebenfalls im Eingangsbereich aushängt wird.

2.1 Kommunikationsstrukturen

In unserer Einrichtung gibt es klare und verbindliche Strukturen, die die Kommunikation zwischen den Kindern, den Mitarbeitenden und den Erziehungsberechtigten regeln und fördern.

Kommunikation mit und zwischen Kindern:

- Morgenkreis, Gruppentreffen, Demokratische Abstimmungen/Kinderkonferenzen
- Projektarbeit
- Möglichkeiten für Sprachanlässe im Alltag schaffen
- Alltägliche Partizipation
- Sensibles Reagieren auf kindlichen Redebedarf
- Spontane und standardisierte Beobachtungen wie Sismik, Seldak, Perik

Neben alters- und sprachlich bedingten Entwicklungsunterschieden treffen bei uns auch noch verschiedensten Kulturen, Religionen und Nationalitäten aufeinander. Wir erleben dies als große Bereicherung, sehen aber auch die Gefahr, dass unterschiedliche Formen der Begrüßung, der Zuneigungsbekundung, sowie körperliche sprachliche und gestikulierende Äußerungen zu Missverständnissen führen, bzw. unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert werden können. Hier ist eine gute, empathische und regulierende Begleitung durch pädagogische Fachkräfte unerlässlich.

Kommunikation mit Erziehungsberechtigten:

- Öffnen der Kita für interessierte Eltern (Tag der offenen Türe oder spontane Besichtigungen)
- Aufnahme- und Eingewöhnungsgespräch
- Eingewöhnungsabschlussgespräch
- Tür- und Angelgespräche, Informationsaustausch und Telefonate
- Informationsmedien wie Kids Fox oder E-Mail
- Geplante Entwicklungsgespräche (mindestens 1mal jährlich)
- Beratungsgespräche

- Elternabende
- Elterncafes
- Elternbeiratssitzungen

Wir sehen Eltern und pädagogische Fachkräfte als gleichwertige Partner:innen in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Hier kann unangemessene Nähe entstehen und ein unreflektierter oder unangebrachter Sprachgebrauch, gerade in Bezug auf unterschiedliche Perspektiven und Vorstellungen, kann als grenzüberschreitend empfunden werden.

Für uns ist hierbei ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe, mit wertschätzender und gewaltfreier Kommunikation nicht verhandelbar.

Kommunikation im Team:

- Täglich aktueller Dienstplan mit wichtigen Informationen
- Bei Bedarf eine schriftliche Team-Info mit aktuellen Themen
- Regelmäßige Dienstbesprechungen (alle 2 bis 3 Wochen) mit Fallbesprechungen, Konzeptionsentwicklung, Austausch über Fortbildungsinhalte, ...
- 5 flexible Besprechungstage im Jahr
- Individueller Austausch der Kolleg:innen untereinander

Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Leitung/Stellvertretung:

- „Onboarding“ durch ein ausführliches Gespräch bei Dienstbeginn und nach dem „Ankommen“
- Mitarbeiter:innengespräche (mindestens alle 2 Jahre verpflichtend)
- Geplante oder spontane Gespräch je nach Bedarf und Situation
- Konflikt- und Beratungsgespräche nach Bedarf

Für eine qualitative pädagogische Arbeit und ein gutes Arbeitsklima ist eine gute Kommunikation und ein regelmäßiger Informationsaustausch äußerst wichtig. Ein möglicher Machtmissbrauch oder die Ausgrenzung einzelner Mitarbeitenden wird dadurch erheblich verringert.

Leitung und Stellvertretung stehen bei Gesprächs- und Klärungsbedarf, sowie zur Beantwortung von Fragen und Anliegen zur Verfügung und signalisieren auch Bereitschaft, bei schwierigen Gesprächen oder Konflikten zu moderieren und/oder zu unterstützen.

Die Verantwortung für die Gesprächs- und Konfliktkultur trägt das gesamte Team und somit jede/jeder einzelne Mitarbeitende.

2.2 Räumliche Gegebenheiten

Unsere Kita ist räumlich sehr begrenzt und aus diesem Grund gut überschaubar. Grundsätzlich ist jeder Raum/Bereich mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können.

In allen Bildungsräumen gibt es eine Türe zum Garten, die gleichzeitig der Fluchtweg ist und die deshalb auch immer frei und offen zugänglich sein muss.
Alle Raamtüren haben einen Glasausschnitt, der den Blick ins Innere ermöglicht.

Als Bildungsbereiche stehen unseren Kindern folgende Räume zur Verfügung:

- Bewegungsraum
- RollenSpielraum
- Atelier/Sprachwerkstatt/Baubereich
- Garten

Bistro:

Unser Bistro ist fast den ganzen Tag geöffnet. Aufgrund seiner zentralen Lage, mitten in der Garderobe, kommt der pädagogischen Fachkraft hier die wichtige Aufgabe zu, stets einen Blick auf den Ein- und Ausgang der Kita, die Kindertoiletten, sowie dem gesamten Gang zu haben und Kinder gegebenenfalls zu begleiten und unterstützen.

Kindertoiletten:

Die Kinder sind durch nicht absperrbare, halbhohe Schwungtüren vor Blicken anderer geschützt.

Wickelmöglichkeit:

Diese befindet sich in der Personaltoilette. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, dem zu wickelnden Kind eine Intimsphäre zu ermöglichen.

Allgemeine Räume:

- Büro, Personalzimmer, Lagerraum und Putzkammer sind grundsätzlich abgeschlossen
- Die Türe der Teeküche oder anderer Räume, die aktuell nicht besetzt sind, sind mit einem „roten Punkt“ versehen. Dieses Symbol ist allen Kinder bekannt und heißt immer: „Hier darf ich nicht alleine eintreten!“
- Die Eingangstüre wird nicht verschlossen, aber es wird strengstens darauf geachtet, dass sowohl die erste Türe im Windfang, als auch die eigentliche Eingangstüre immer geschlossen ist. Dies und auch hier der rote Punkt, signalisiert dem Kind, dass es die Kita nicht alleine verlassen darf.
- Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, fremde Personen, welche die Einrichtung betreten, sofort nach ihrem Anliegen und/oder dem Grund des Betretens zu befragen. Sollte das Verhalten verdächtig erscheinen, ist unverzüglich die Leitung oder Stellvertretung zu informieren.
- Räume, in denen sich Kinder und Mitarbeitende aufhalten, werden nicht abgesperrt.

2.3 Gefährdungsmomente

Baulich/räumliche Gegebenheiten:

- Die Kindertoiletten liegen ein wenig abseits am Ende des Ganges. Hier hat keine pädagogische Fachkraft einen direkten Blick.
Wie bereits beim Punkt „Bistro“ beschrieben, hat die pädagogische Fachkraft, die im Bistro ist, hier die Verantwortung einen regelmäßigen Blick dorthin zu werfen.

Grundsätzlich gilt aber:

Jede pädagogische Fachkraft hat im Überblick, welche Kinder in ihrer Verantwortung den Raum zum Toilettengang oder zum Trinken verlassen und muss diesen im Zweifelsfall nachgehen, bzw. ihren Verbleib kontrollieren. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich auch für die Aufsichtsperson im Garten.

- Der Aufenthalt im Garten weist immer wieder besondere Gefahren auf. Deshalb werden die Gartenregeln regelmäßig mit den Kindern besprochen und gegebenenfalls angepasst.
Ganz wichtig sind uns hierbei die Regeln, in denen es um das Verlassen des Kita-Geländes und den Kontakt zu Personen außerhalb des Geländes geht.

Hier gilt:

Kein Kind verlässt den Garten ohne,

- dass es abgeholt ist und sich verabschiedet hat
- dass es von einer pädagogischen Fachkraft begleitet wird

Kein Kind

- nimmt etwas von fremden Personen an
- spricht mit fremden Personen, ohne dass eine pädagogische Fachkraft in der Nähe ist

Kinder ohne Aufsicht

- Wie beschrieben sind Kinder während dem Toilettengang und/oder im Waschraum alleine.
- Nach Absprache und dem Alter- und Entwicklungsstand bietet der Rollenspielraum den Kindern die Möglichkeit, auch wenn dieser nicht mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt ist, alleine oder mit einer kleinen Anzahl von Spielpartner:innen, dort „unbeaufsichtigt“ Zeit zu verbringen.
Die Verhaltensregeln werden vorab nochmal besprochen und die verantwortliche pädagogische Fachkraft kontrolliert den Raum und das Einhalten der Regeln. (z. B. durch den Glasausschnitt in der Türe) regelmäßig und verlässlich.

Machtverhältnis

- Wickelsituation:
Das Wickeln findet in der Personaltoilette statt. Das zu wickelnde Kind entscheidet in Normalfall, welche pädagogischen Fachkraft es begleiten soll. Denn gerade in dieser sehr intimen Situation hat das Bedürfnis des Kindes höchste Priorität.
- Essenssituation:

Unsere Haltung ist: Kein Kind wird zum Essen gezwungen und kein Kind muss aufessen. Dies gilt für die Brotzeit und auch für das Mittagessen. Das einzelne Kind erprobt und lernt sich die Menge an Essen zu nehmen, die es essen kann und möchte. Unser pädagogischer Auftrag ist hier, das Kind in diesem Lernprozess zu begleiten und ggf. zu motivieren, ihm auch unbekanntes Speise zu probieren.

Jedes Kind achtet auf sein Hungergefühl und richtet sich nach seinem individuellen Bedürfnis.

- **Ausruhsituation:**

Das Kind entscheidet ob es sich ausruhen möchte oder nicht. Es wird nicht zum Schlafen „gezwungen“. Sollte sich die Situation ergeben, dass das Kind überhaupt nicht zur Ruhe kommt, kann es den „Ausruhraum“ auch wieder leise verlassen.

Betreuung in der „1 zu 1-Situation“

- Bei einem Unfall oder einem emotionalen Ausnahmezustand eines Kindes kann es zu einer Einzelbetreuungssituation kommen. Andere Mitarbeitende werden kurz über die aktuelle Lage informiert und die Tür bleibt in jedem Fall unverschlossen. Ein Unfall wird im Verbandsbuch/Unfallbericht und der Ausnahmezustand für die Kinderakte dokumentiert.

Selbstverständlich erhalten auch die Erziehungsberechtigten Auskunft über die Vorkommnisse.

- Beim Wickeln ist die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Dennoch ist die klare Absprache, dass die Tür zwar geschlossen, aber niemals verschlossen wird. Somit ist ein verdeckter Übergriff kaum möglich, andererseits gibt es den Mitarbeitenden Schutz vor Verdächtigungen.

Dieses Vorgehen gilt im Übrigen auch beim Umziehen oder beim Kleidungswechsel.

Personalmangel

- Der Frühdienst nimmt in der Regel ab 7.00 Uhr die telefonischen Krankmeldungen von Kolleg:innen entgegen. Nach Eintreffen der Leitung und/oder Stellvertretung werden diese Informationen an diese weitergegeben. Es kommt dann, der in der Kita hinterlegten Notfallplan bei Personalmangel zum Einsatz, in dem das weitere Handeln festgelegt ist.
- Je nach Personalsituation werden Eltern/Erziehungsberechtigte über den Notbetrieb informiert. In der Regel wird zunächst gebeten, die Kinder früher aus der Kita abzuholen, bzw. wenn möglich, ganz zu Hause zu lassen. Es geht immer darum, das Kinderwohl nicht zu gefährden und somit auch darum, die pädagogischen Fachkräfte zu schützen.
- Eine transparente und kontinuierliche Kommunikation und Information der Eltern und Erziehungsberechtigten ist hier äußerst wichtig, damit auch diese in der Lage sind, die Betreuung ihrer Kinder zu organisieren.

2.4 Beschwerdemanagement

Wir sehen Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge als Chance um uns weiterzuentwickeln. Die Möglichkeit zur Beschwerde soll allen Personen, die am Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder beteiligt sind, zur Verfügung stehen.

Partizipation/Teilhabe ist an dieser Stelle auch ein wichtiger Baustein zur Missbrauchsprävention.

Kinder

- haben das Recht ihre Beschwerden und Bedürfnisse zu äußern. Ganz gleich ob diese verbal oder nonverbal zum Ausdruck gebracht werden – wir nehmen sie ernst.
Dadurch werden Kinder stark und selbstbewusst.

Familien

- haben das Recht ihre Kritik, Fragen und Unklarheiten zu formulieren und mitzuteilen. Wir sind dafür offen, zeigen Verständnis und suchen gemeinsam nach zufriedenstellenden Lösungen.
Ein respektvoller Umgang auf beiden Seiten ist uns hier besonders wichtig.

Durch die Wahl eines Elternbeirates haben Familien und Erziehungsberechtigte zusätzlich ein „Sprachrohr“ oder eine „vermittelnde Instanz“, um Dinge anzusprechen, wenn sie dies selbst nicht können oder möchten.

Auch die jährliche anonyme Elternbefragung bietet Gelegenheit zur Rückmeldung oder Beschwerde. Nach der Auswertung kommentieren wir die Inhalte. Dies wird in der Kita ausgehängt und auch auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Mitarbeitende

- haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kritik, Fragen, Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge an die Leitung oder Stellvertretung zu wenden. Je nach Situation oder Thema werden die Anliegen in einem Einzelgespräch oder einer Dienstbesprechung aufgegriffen, diskutiert und/oder geklärt.

3. Prävention

Zum Schutz unserer Kinder und Mitarbeitenden sind konkrete Maßnahmen zu formulieren, die dazu führen sollen, bestehende Risiken zu minimieren und nicht erwünschte Situationen abzuschwächen.

Die Verantwortung, Grundlagen und auch Bedingungen zu schaffen, die Mitarbeitende in ihrer Arbeit entlasten und ebenso schützen, liegen hier auch beim Träger.

Die Grundlage für unser Schutzkonzept ist ein offener, freundlicher und respektvoller Umgang miteinander – hier meinen wir Kinder, Eltern und Mitarbeitende. Unsere Kinder sollen sich in einem geschützten Rahmen mit klar verständlichen und miteinander gestalteten Räumen und Regeln gut entwickeln und frei entfalten können.

- Unsere Kita soll ein sicherer Ort für Kinder sein, in dem sie Orientierung und Halt finden, um sich selbstbestimmt auf den Weg zu machen, die Welt kennen und verstehen zu lernen.
- Unsere Kita soll aber auch eine Arbeitsstelle sein, in der motivierte und engagierte Mitarbeitende durch klare Regeln, Strukturen und Vorgaben, ihrer Arbeit authentisch und ohne Sorgen nachgehen können.
- Unsere Kita soll ein Ort sein, an dem Eltern und Erziehungsberechtigte ihr Kind mit gutem Gewissen und Gefühl an pädagogischen Fachkräfte übergeben können.

3.1 Maßnahmen zur Prävention

Träger

- Verantwortung für die Personalentwicklung und für den Kinderschutz bei der Personalauswahl (Vorstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis)
- Regelmäßige Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses, alle 5 Jahre
- Intervallmäßige Schulung der Mitarbeitenden wie z. B. Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzunterweisungen, ...
- Fort-, Weiterbildungs- und Zertifizierungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Einrichtungen
- Angebot von Supervision und Coaching
- Weitere Ausführungen siehe Trägerkonzeption

Leitung und Team

- Bei der Gestaltung des Dienstplanes wird darauf geachtet, dass kein Mitarbeitender, länger als irgendwie möglich, alleine in der Kita ist. Der Alltag gestaltet sich aber leider meist anders.
- Feste Übergänge im Tagesablauf wie Aufteilung in die Stammgruppen/Morgenkreise, Mittagessen oder Mittagsangebotszeit, aber auch spontane Übergänge werden durch das pädagogische Personal begleitet. Hier ist eine gegenseitige Informationsweitergabe äußerst wichtig.
- Alle Mitarbeitenden, selbstverständlich auch Leitung und Stellvertretung unterstützen sich gegenseitig bei Personalengpässen im Tagesablauf, aber auch bei den Mittagspausen, damit das Arbeitszeitschutzgesetz eingehalten werden kann.
- Externe Personen, Gäste, melden sich im Büro oder bei einer pädagogischen Fachkraft an. Zu keiner Zeit sind sie alleine mit den Kindern!
- Alle achten darauf, dass alle Personen, welche die Kita betreten oder verlassen, die Türen (Windfang, Eingangstüre, Gartentüre) schließen und kein Kind mit rausgehen lassen. Bei Bedarf werden sie mündlich oder schriftlich darauf hingewiesen
- Abholberechtigte Personen, Eltern, externe Personen, ... werden gebeten, das Kita-Gelände nach der Verabschiedung, bzw. nach verrichteter Arbeit, zügig zu verlassen
- Auf dem gesamten Kita-Gelände (Gebäude/Außengelände) gilt Handyverbot. Fotografieren und Filmen sind grundsätzlich verboten, Telefonieren wird höflich unterbunden

- Personensorgeberechtigte müssen im Vertrag angeben, wer das Kind von der Kita abholen darf. In jedem anderen Fall ist eine schriftliche Abholberechtigung auszufüllen. Uns nicht bekannte Personen müssen sich grundsätzlich ausweisen!
- Gegenseitige Reflexionen im Team helfen dabei, Grenzüberschreitung sofort festzustellen, bewusst zu machen und künftig zu vermeiden
- Leitung und/oder Stellvertretung nehmen mindestens 1x im Jahr an der verpflichtenden § 8a-Unterweisung teil
- Das Team wird jährlich zur Vorgehensweise bezüglich §8a und §47 SGB VIII belehrt.
- Das Team hält sich an die Meldepflicht des §8a und §47 SGB VIII
- Das Team, aber auch jeder einzelne Mitarbeitende nützt Fort- und Weiterbildungsangebote
- Das Team nimmt an verpflichtenden Angeboten (z. B. Erste-Hilfe-Kurs) teil

Die aufgeführten Regeln wurden gemeinsam erarbeitet und sind in unserem Ordner „Leitlinien“ schriftlich festgehalten. Bei Bedarf werden die Regeln aufgefrischt, überarbeitet und/oder aktualisiert.

Bei Dienstantritt neuer Mitarbeitenden oder aber zu Beginn des neuen Kita-Jahres müssen die Regeln gelesen und dies durch eine Unterschrift bestätigt werden.

Eltern/Erziehungsberechtigte

- Eltern erleben Teilhabe, Mitentscheidung und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- Eltern erhalten Beratungs- und Hilfsangebote, sowie eine fachlich fundierte Auskunft über die Entwicklung ihres Kindes.
- Eltern werden über Projekte und Prozesse in der Kita informiert und in den Kita-Alltag involviert. Dadurch entsteht Verbundenheit und Transparenz.
- Eltern erleben offene Kommunikation, auch zum Schutz des eigenen Kindes

Kinder

- Stärkung der Kinder in ihren Rechten. Dazu müssen sie diese kennenlernen. Das heißt für uns, wir bringen unseren Kindern ihre Rechte nahe, unterstützen sie dabei, diese zu formulieren und leben diese im Alltag mit ihnen.

Hier ein paar Beispiele:

„Du darfst NEIN sagen!“

„Du kannst selbst entscheiden!“

„Du bekommst jederzeit Hilfe und Unterstützung, wenn Du sie brauchst/magst“

„Was sagt Dir Dein Gefühl“ oder „Wie füllst Du Dich?“

Mögliche Präventionsmaßnahme – „Sag Nein“-Kurs

- Partizipation heißt, Kinder, ihrem Alter entsprechend, an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dies führt dazu, dass das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kind verringert wird. Aber auch, dass die Position und das Selbstbewusstsein/der Selbstwert des Kindes gestärkt werden. Die Kinder lernen dadurch ihre Gedanken, Meinungen und Gefühle frei zu äußern und

bei Übergriffen oder Gewalterfahrungen Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen (z. B. um Hilfe rufen)

3.2 Verhaltenskodex

Wir als pädagogische Fachkräfte tragen die Verantwortung dafür, dass unsere Kita ein sicherer Ort für unsere Kinder ist.

Folgende Punkte beschreiben unser Verhalten:

- Wir halten uns an gemeinsam erarbeitete Regeln und Standards
- Unser Handeln ist transparent und nachvollziehbar
- Der Umgang in unserer Einrichtung ist respektvoll, wertschätzend und professionell
- Wir achten besonders auf die Einhaltung von Grenzen, sowie auf Gefahrenmomente wie Nähe und Distanz, Diskriminierung, Missbrauch von Macht, u.v.m
- Unser Verhalten ist empathisch und offen
- Das Ernstnehmen von Gefühlen ist uns wichtig
- Wir achten auf eine gewaltfreie Sprache und vermeiden Ausgrenzung, Abwertung und Herabwürdigung
- Wir unterstützen und begleiten Kinder in Konfliktsituationen und vermitteln Werte und Regeln des Zusammenlebens
- Wir achten die Intimsphäre der Kinder
- Wir beachten die Vorgaben beim Umgang mit Medien, Fotos und Videoaufnahmen

Wir überprüfen und reflektieren unser Verhalten regelmäßig an der Verhaltensampel und verbessern dadurch unsere pädagogische Arbeit:

Grün

Selbstreflexion – Gerechtigkeit – Freundlichkeit – Freude/Trauer zulassen – Ehrlichkeit – Loyalität – vorbildliche Sprache – konsequent sein – positive Grundhaltung – Verlässlichkeit – aufmerksames Zuhören

Gelb

Über- und Unterforderung – Kinder nicht ausreden lassen - auslachen – keine Konsequenzen – ständiges Belohnen und Loben – Absprachen nicht einhalten

Rot anschreien – bewusste Aufsichtspflichtverletzung – lächerlich machen – übergriffig sein – herabsetzen – zum Essen zwingen – bewusstes Wegschauen – Angst machen – vorführen – nicht beachten - diskriminieren

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Der Umgang mit kindlicher Sexualität ist bereits in unserer Konzeption beschrieben und gehört für uns ganz selbstverständlich zum Alltag in der Kita.

Kindliche Sexualität ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder haben das Bedürfnis nach Geborgenheit, Nähe und die natürlich Freund und Lust am eigenen Körper und auch an dem des Spielpartners.

Unseren Kindern stehen, rund um das Thema „Mein Körper, Wo kommen die Babys her, ...“ Bilderbücher, sowie Spiel- und Anschauungsmaterial frei zur Verfügung, so dass sich jedes Kind, nach dem eigenen Bedürfnis, seinem Interesse und seiner Entwicklung entsprechend, mit diesem Thema befassen kann.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sieht in der Sexualerziehung kein Thema, dass in Kitas offensiv angegangen wird. Dem pädagogischen Fachpersonal kommt also nicht die Aufgabe der Aufklärung und Sexualkunde zu. Dennoch ist es gerade hier wichtig, den Kindern dem Alter- und Entwicklungsstand entsprechende Antworten und Begrifflichkeiten zu geben und sie dabei zu unterstützen eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln, ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre zu erlangen, angenehme, sowie unangenehme Gefühle unterscheiden zu können und lernen „Nein“ zu sagen.

Auch die offene und behutsame Zusammenarbeit mit Eltern bezüglich des Themas „Kindliche Sexualität“ ist Teil unseres Auftrags.

Es gibt Rahmenbedingungen, die für unsere Kita gelten und nicht verhandelbar sind:

- Erwachsene nehmen unter keinen Umständen an Doktorspielen teil
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ wird sofort ernst genommen und akzeptiert
- Kinder fügen sich gegenseitig keine Schmerzen zu
- Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein
- Kinder dürfen sich Rückzugsorte suchen und unbeobachtet sein
- Kinder werden ernst genommen, wenn sie sich einer Bezugsperson anvertrauen
- Kinder dürfen Geheimnisse mitteilen, die sie belasten und die ihnen ein schlechtes Gefühl machen

4. Intervention

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtung gilt gleichermaßen für die Gefährdung im familiär/häuslichen Umfeld, als auch in der Einrichtung.

4.1 Externe Gefährdung §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

4.2 Interne Gefährdung §47 SGB VIII

Zunächst ist zu prüfen, ob die Gefährdung von einem Kind oder einem

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Abschnitt A Kollegiale Beratung KiTa			Abschnitt B Beratung KiTa - ISEF		Abschnitt C Handlungsschritte und Verlaufs- dokumentation		Abschnitt D Abschluss- beurteilung	
1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte 2. Mitteilung an Leitung 3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte 4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos			1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte 2. Gefährdungseinschätzung 3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte		1. Maßnahmenplanung 2. Fortlaufende Dokumentation 3. Rückmeldung ISEF 4. Gefährdungseinschätzung		Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung	
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Gefährdung wird ausgeschlossen	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Mittel der KiTa ausreichend	Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Mittel der KiTa sind ausreichend	Gefährdung abgewendet	
Meldung Jugendamt/ Polizei	Terminvereinbarung mit ISEF	Abschluss § 8a	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Fortsetzung Maßnahmenplanung	Abschluss Abschnitt D	Abschluss § 8a

Dokumentationsvorlage im Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
© Ev. Beratungsstelle / Diakonisches Werk Augsburg e.V.; Version 1/2016

3

Mitarbeitenden ausgeht.

Handelt es sich um ein Kind, müssen in einer Fallbesprechung die nächsten notwendigen Schritte besprochen werden. Das pädagogische Team und natürlich die Eltern sind vor einer Meldung zu informieren und mit einzubeziehen. Handelt es sich um einen Mitarbeitenden so sind folgenden Schritte handlungsleitend:

1. Kind/er schützen
2. Parteilichkeit für das Kind, z.B. „Wir glauben dir, du bist nicht schuld!“
3. Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen zu vermeiden

4. Information an die Einrichtungsleitung und den Träger
5. Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitung und Träger erarbeiten und einleiten
6. Information an die pädagogische Fachaufsicht über das § 47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
7. Die Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
8. Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

Die Leitung und/oder die Stellvertretung sind sowohl bei einer Gefährdung durch ein Kind, als auch durch einen Mitarbeitenden sofort zu informieren. Sie leiten die nötigen Handlungsschritte ein und begleitet den gesamten Prozess.

4.3 Beratung, Hilfe, Kontakte

Die Stadt Augsburg als Träger unserer Einrichtung schafft die Rahmenbedingungen, die eine qualitative Umsetzung der im einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes beschriebenen Inhalte, die durch die Leitung in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Kita verfasst wurden und steht hierfür in Verantwortung. Er stellt sicher, dass eine entscheidungsbefugte Trägervertretung im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten über eine Notfallnummer erreichbar ist und bietet neben einem klaren Hilfsplan eine Stelle zur Beratung und Begleitung an.

Auch Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte können dieses Angebot wahrnehmen. Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung informiert aber den Träger und holt sich beispielsweise Hilfe über eine Beratung bei einer Insofern erfahrenen Fachkraft von der zuständigen externen Institution zur Verhinderung der Kindeswohlgefährdung. Zudem bietet auch die Polizei eine anonyme Fallberatung an.

Trägerin: Amt für Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg

Hermanstraße 1
86150 Augsburg
Tübel.: 0821 324-6213 oder 6221
Fax: 0821 324-6205
E-Mail: kita.stadt@augzburg.de

Amt für Kinder Jugend und Familie

Halderstraße 23
86150 Augsburg
Telefon: 0821 324 2800
E-Mail: kinder-jugend-familie@augzburg.de

Insofern erfahrene Fachkraft (IseF):

Erziehungsberatungsstelle Stadt Augsburg

Zeuggasse 16

86150 Augsburg

Telefon: 0821 324-2962

Fax: 0821 324-2965

E-Mail: erziehungsberatung@augzburg.de

pro Familia Augsburg e.V.

Hermanstraße 1

86150 Augsburg

Tel.: 0821 4503620

E-Mail: augzburg@profamilia.de

Wildwasser Augsburg e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Schießgrabenstraße 2

86150 Augsburg

Tel.: 0821 154444

E-Mail: beratung@wildwasser-augszburg.de

5. Rehabilitation und Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Das Rehabilitationsverfahren nach einem unbegründeten Verdachtsfall muss ebenso sorgsam, transparent und gründlich durchgeführt werden, wie die Abklärung eines Verdachts.

- Voraussetzung hierfür ist ein achtsamer und sensibler Umgang mit der Sachlage und vor allem mit der zu Unrecht beschuldigten Person
- Abklärung für wen welche Informationen relevant und notwendig sind
- Konferenz/Besprechung mit der Trägerebene
- Information an das Team und ggf. anschließende Maßnahmen wie Supervision, Coaching, u.a.m
- Information an den Elternbeirat und die Eltern, beispielsweise durch einen Elternabend oder eine Elterninformation
- Richtigstellung und offizielle Erklärung durch den Träger
- Für den/die Mitarbeitende muss ein Einrichtungswechsel oder eine Versetzung möglich sein
- Ein Abschlussgespräch, sowie Beratung und Unterstützung bei einer evtl. nötigen beruflichen Umorientierung muss gewährleistet sein

Das oberste Ziel ist hierbei die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person, aber auch die Vertrauensbasis aller Beteiligten.

Im Hinblick auf die ständigen Entwicklungen und Veränderungen in den Kitas und ihrem Umfeld, ist eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des

erarbeiteten Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung unbedingt notwendig. Die Überarbeitung wird einmal jährlich mit den gesamten pädagogischen Fachkräften stattfinden.

6. Literatur und Quellen

- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/kinderrechte-insgrundgesetz-1840968>
- <https://www.Gesetze-im-Internet.de>
- <https://www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort/>
- https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung. Beltz Verlag Weinheim Basel 1. Auflage 2006
- Handreichung „Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept“ der Stadt Augsburg
- Dokumentationsvorlage_§8a_ISEF_KITA_StadtAugsburg.docx
- <https://shop.bzga.de/liebevoll-begleiten-13660500/>
- <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/>
- https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Mensch-du-hast-recht/doc/Dokumentation_Verhaltensampel.pdf
- https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/kinderbetreuung/01_kofa/info_eltern_fachkr/fachkraefte/Handreichung_Meldepflichten_nach___47_SGB_VIII.pdf